

# GEBÜHRENÜBERSICHT

(gilt **ausschließlich** für private Anlieferungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Osnabrück)

<b>ALTHOLZ – ohne schädliche Anhaftungen (Kat. A I bis A III)</b> <small>(Euro-/Einwegpaletten, Schalhölzer, Innentüren, naturbelassenes Vollholz, Dielen, Türblätter, Bauspanplatten)</small>	
Mindestgebühr je Anlieferung/Gebühr für Anlieferung, je 0,25 m <sup>3</sup>	3,75€

<b>ALTREIFEN</b>	
Pkw, pro Stück ohne Felge	2,30€
Pkw, pro Stück mit Felge	4,60€
Lkw, pro Stück	17,25€
Traktor, pro Stück	34,50€

<b>BAUSCHUTT</b>	
Je 0,1 m <sup>3</sup>	4,50€

<b>RESTABFALL, BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE</b>		
Gebühr für Anlieferung	bis 0,1 m <sup>3</sup>	4,00€
	je 0,25 m <sup>3</sup>	10,00€

<b>ALTMETALLE</b>	gebührenfrei
<b>ALTPAPIER</b>	gebührenfrei
<b>ELEKTRONIKSCHROTT</b> gem. Elektro- und Elektronikgerätegesetz	gebührenfrei
<b>KUNSTSTOFFE (PP-/PE-)</b>	gebührenfrei

**!** Für Aussortierungsarbeiten infolge vermischter Anlieferung von Abfällen oder Entfernung von Beimengungen und Störstoffen sowie für außerhalb der Öffnungszeiten gewünschte Sonderöffnungen der Entsorgungsanlagen erhöhen sich die genannten Gebühren um den tatsächlich entstandenen zusätzlichen Zeit- und Sachaufwand. Sie betragen je angefangene halbe Arbeitsstunde 22,50 Euro.

